NUTZUNGSVEREINBARUNG

Abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Oepping, 4151 Oepping, Kapellenstraße 2**, einerseits

und						
The color of the color						
Herr/Frau/Firma/Verein						
vertreten durch						
Adresse						
Telefon, e-mail						
als Veranstalter andererseits						
wie folgt:						
I. Niutaungguerein bewung						
I. Nutzungsvereinbarung						
Die Gemeinde Oepping überlässt dem Veranstalter folgende Räumlichkeiten bzw. Örtlichkeiten im Schloss Götzendorf,						
☐ Rittersaal samt Nebenräume (frühere Lehrerwohnung) inkl. Vorraum +						
Schlossgartenzugang + WC Anlagen (max. 50) ☐ Schlossgarten						
☐ Schlosshof (max. 200)						
☐ Theatersaal (max. 50) ☐ Ehemaliger Schulbereich- Halle						
☐ Ehemaliger Schulbereich – Klasse (max. 40)						
☐ Schlosskirche - Hier ist das Einvernehmen mit der Pfarre Rohrbach herzustellen						
zur Nutzung für die Veranstaltung						
(Bezeichnung der Veranstaltung - zB. Hochzeit, Musikkonzert)						
Für die Zeit von - bis:						

(Datum, Uhrzeit)

A) Nutzungsentgelt:

Für die Nutzung von Räumlichkeiten und den Außenanlagen des Schlosses Götzendorf für vorstehende Veranstaltung je Veranstaltungstag wird folgendes Nutzungsentgelt (inkl. Reinigung) vereinbart:

	€ 300,00	Rittersaal samt Nebenräume (frühere Lehrerwohnung) inkl. Vorraum + Schlossgartenzugang + WC Anlagen					
П	€ 300,00	Schlossgarten samt WC-Anlagen					
$\overline{\Box}$	Schlosshof und/oder						
_	€ 300,00	Theatersaal und/oder					
ehemaliger Volksschulbereich samt Vorhalle u. WC-Anlagen							
	€ Zwischensumme Nutzungsentgelt						
	<u> </u>						
	€	Gesamtsumme Nutzungsentgelt					
Miteir	ngeschlossen in	diese Tarife ist die Nutzung von vorhandenem Equipment wie					
	Sessel (max. 10	O Stück) Stück					
	Tische (max. 11	Stück)benötigt werden Stück					
☐ Stehtische aus Holz (max. 6 Stück)benötigt werden Stück							
		ßenbereich (max. 5 Stück) benötigt werden Stück					
Ц	Biertischgarnitu	ren - Tische (max. 5 Stück) benötigt werden Stück					
		- Bänke (max. 9 Stück) benötigt werden Stück					
B) Ent	gelt für Auf- un	d Abbau von Einrichtungsgegenständen:					
		au für die standesamtliche Trauung wird kein Entgelt verrechnet-					
		Abbau weiterer obenstehender Einrichtungsgegenstände hat der					
Veran	stalter/Nutzer	selbst zu sorgen. Bei Mitarbeit von Frau Kandlbinder oder von					
Gemeindebediensteten beim vorstehenden Auf- und Abbau wird folgendes <i>Entgelt</i> in Rechnung							
gestel	lt:						
*							
	Stunde	sowie waschen und bügeln der Hussen bzw. sonstige Aufräumarbeiten					
		durch Fr. Kandlbinder od. Gemeindebedienstete					

Kandlbinder

C) Verrechnung:

€ 50,00

□*)

Das Nutzungsentgelt (A) sowie eventuell vorzuschreibende Entgelte für Auf- und Abbau von Einrichtungsgegenständen, waschen und bügeln der Hussen uns sonstige Aufräumarbeiten (B) werden nach der Veranstaltung durch die Gemeinde Oepping in Rechnung gestellt.

Pauschalentgelt für Umstellarbeiten in der Schlosskirche durch Fr.

^{*)} Festlegung kann auch erst nach der Veranstaltung getroffen werden (Siehe Punkt D)

II. Auflagen und Sicherheitsvorschriften

Hier wird auf die Hausordnung für Schloss Götzendorf verwiesen.

Die Hausordnung wurde zur Kenntnisnahme übergeben.

III. Haftung

Der Veranstalter trägt das gesamte Haftungsrisiko der Veranstaltung, einschließlich der Vorbereitung, nachfolgender Abwicklung und Nachbereitung.

Der Veranstalter hat auch geprüft, ob das Schloss Götzendorf für die Zwecke seiner Veranstaltung geeignet ist. Jegliche Haftung der Gemeinde Oepping wird daher ausdrücklich ausgeschlossen. Für den Fall einer Inanspruchnahme der Gemeinde Oepping durch Dritte im Zusammenhang mit der gegenständlichen Veranstaltung verpflichtet sich der Veranstalter, die Gemeinde Oepping schad- und klaglos zu halten.

Die Gemeinde kann den vorherigen Abschluss einer Haftpflichtversicherung oder die vorherige Zahlung einer entsprechenden Sicherheitsleistung verlangen.

IV. SONSTIGES

Die Vereinbarungsteile stellen übereinstimmend fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen.

Jede Änderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung und auch das Abgehen vom Schriftlichkeitserfordernis bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung. Ein die gegenständliche Vereinbarung für den Veranstalter unterzeichnender Vertreter erklärt ausdrücklich, über die entsprechende Vertretungsbefugnis zu verfügen.

Oepping, am	
Für die Gemeinde Oepping: Bogner Thomas (Bürgermeister) Mayrhofer Paul (Amtsleiter) Natschläger Karin (Standesbeamte) Schwentner Lisbeth (Standesbeamte) Kandlbinder Marianne (Gemeindebed. zust. für Schloss)	Veranstalter/Nutzer
1 1	

V. Feststellungen nach der Veranstaltung

□

A) Protokoll über Feststellung von Schäden/Mängel:							
	Nach der Veranstaltung werden im Rahmen einer Begehung am folgende Schäden festgestellt:						
B) Entg	<mark>elt für Auf- un</mark>	d Abbau von Einrichtungsge	egenständen:				
		n Frau Kandlbinder und/ode gsgegenständen wird <mark>folge</mark> n	er von Gemeindebediensteten be odes in Rechnung gestellt:	eim Auf- und			
□*)) € 20,00 pro Entgelt für Mitarbeit bei Auf- und Abbau von Einrichtungsgegenständer Stunde sowie waschen und bügeln der Hussen bzw. sonstige Aufräumarbeiten durch Fr. Kandlbinder od. Gemeindebedienstete			_			
	€ 50,00	Pauschalentgelt für Umste Kandlbinder	llarbeiten in der Schlosskirche dui	rch Fr.			
		Oepping, am					
	Gomoindo Oo	nning:	Voranstaltor/Nutzor				
☐ Bogne ☐ Mayrl ☐ Natsc ☐ Schwe	Gemeinde Oe er Thomas (Bürge nofer Paul (Amtsl hläger Karin (Star entner Lisbeth (St binder Marianne	rmeister) eiter) ndesbeamte)	Veranstalter/Nutzer				